

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen im Rahmen der Förderung von Agrarumweltmaßnahmen für das Verpflichtungsjahr 2023

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle			Maßnahmennr: 527
1. Antragstellerin/Antragsteller			Unternehmensnummer
			Einreichungsfrist 15.05.2023 Eingangsstempel der Kreisstelle
Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			

Ihre Bankverbindung (Geschäftskonto) wird dem diesjährigen Sammelantrag (ELAN) entnommen, eine gesonderte Angabe ist hier nicht erforderlich. Änderungen Ihrer Bankverbindung melden Sie bitte unverzüglich Ihrer zuständigen Kreisstelle.

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen (Runderlass d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29.10.2015 – Az.: II A 4 – 62.71.30 in der jeweils gültigen Fassung)

Betr.: Zuwendungsbescheid aus Grundantragsjahr:

1. **Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o. g. Zuwendungsbescheides für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die abschließende Bewilligung und Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Uferrand- und Erosionsschutzstreifen.**
- Mir/Uns ist bekannt, dass Uferrand- und Erosionsschutzstreifen künftig nicht mehr als brachliegende Fläche des Betriebes betrachtet werden, Uferrand- und Erosionsschutzstreifen insofern nicht als „nichtproduktive“ Fläche gemäß § 11 GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAP-KondG) berücksichtigt werden, im Fall der gleichzeitigen Förderung der Öko-Regelung gemäß § 20 Abs. 1 Nummer 6 GAPDZG (Bewirtschaftung von Acker- und Dauerkulturf Flächen ohne Verwendung von chemisch-synthetischen PSM) die Zuwendung in jedem Jahr um den geplanten Einheitsbetrag gemäß § 16 Abs. 1 GAPDZV gekürzt wird, im Fall der gleichzeitigen Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH- und Vogelschutzrichtlinie („Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“) die Zuwendung pro Hektar um den tatsächlich gezahlten Erschwernisausgleich gemäß der dann gültigen Richtlinien zum Erschwernisausgleich Pflanzenschutz gekürzt wird.
2. Meine/Unsere zur Förderung beantragten Uferrand- und Erosionsschutzstreifen ergeben sich aus dem mit dem Sammelantrag 2023 eingereichten Flächenverzeichnis und der von mir/uns eingereichten Flächenaufstellung. Die entsprechenden Anlagen habe(n) ich/wir beigelegt. Sie sind Bestandteil dieses Auszahlungsantrages.
3. **Ich/Wir erkläre(n),**
 - 3.1 die vorgeschriebene Wirtschaftsweise gemäß der o. g. Richtlinie und der Rahmenbewilligung eingehalten zu haben,
 - 3.2 dass die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben im Antrag mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden.
4. **Mir/Uns ist bekannt, dass**
 - 4.1 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie gemäß Artikel 13 der Delegierten VO (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2015 zur Ergänzung der VO (EU) Nr. 1306/2013 um 1 % je Arbeitstag Verspätung gekürzt wird,
 - 4.2 ich/wir nur für Flächen, die im Rahmen dieses Auszahlungsantrages in Verbindung mit dem Sammelantrag nachgewiesen und entsprechend codiert wurden, eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n).
5. **Ich versichere, dass** gegen mich in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich rechtskräftig nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde.

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Anlage von
Uferrand- und Erosionsschutzstreifen Verpflichtungsjahr 2023
Anlage Flächenaufstellung**

1. Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Jahr der Bewilligung Grundantrag	Maßnahmennummer 527

2. Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für das Verpflichtungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Uferrandstreifen für folgende Flächen:

Lfd.Nr. Feldblock	FLIK	Schlag-Nr.	Teilschlag	Beantragter Uferrandstreifen in ha	Bemerkung
Uferrandstreifen insgesamt in ha					

3. Ich/Wir beantrage(n) hiermit aufgrund des o.g. Zuwendungsbescheides für das Verpflichtungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 die Auszahlung der Zuwendung für die Anlage von Erosionsschutzstreifen für folgende Flächen:

Lfd.Nr. Feldblock	FLIK	Schlag-Nr.	Teilschlag	Bezugsschlag-Nr. ¹	Beantragter Erosionsschutzstreifen in ha	Bemerkung
Erosionsschutzstreifen insgesamt in ha						

Bemerkung

¹ Bezugsschlag ist die Hauptkultur, die an den Erosionsschutzstreifen unmittelbar angrenzt. Es ist also die Schlag-Nummer des zugehörigen Acker- oder Dauerkulturschlages anzugeben.